



**Teilfortschreibung des Regionalplans Mittlerer Oberrhein Kapitel 4.2.5 Erneuerbare Energie, Plansätze 4.2.5.1 Allgemeine Grundsätze und 4.2.5.3 Vorbehaltsgebiete für regionalbedeutsame Photovoltaik-Freiflächenanlagen
- Stellungnahme der Stadt**

Beratungsfolge	Datum	Status	Beratungszweck
Ausschuss für Umwelt und Technik	14.11.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortschaftsrat Untergrombach	22.11.2017	öffentlich	Beschlussfassung
Gemeinderat	28.11.2017	öffentlich	Beschlussfassung

Anlagen:

- 1 Textteil und Begründung
- 2 Kartenteil
- 3 Umweltbericht
- 4 Datenblätter

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt die in der Vorlage dargestellte Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalplans Mittlerer Oberrhein Kapitel 4.2.5 Erneuerbare Energie, Vorbehaltsgebiete für regionalbedeutsame Photovoltaik-Freiflächenanlagen.

I. Sachverhalt und Begründung

Der Regionalverband Mittlerer Oberrhein schreibt derzeit das Kapitel. 4.2.5 Erneuerbare Energien des Regionalplanes fort. Im Zuge der Fortschreibung sollen Vorbehaltsgebiete für regionalbedeutsame Photovoltaik-Freiflächenanlagen ausgewiesen werden.

Von Seiten des Regionalverbandes wurden für die gesamte Region Mittlerer Oberrhein Flächen untersucht, die für eine entsprechende Ausweisung als Photovoltaik-Freifläche geeignet sind. Diese Flächen liegen entlang von Hauptverkehrsstraßen und Eisenbahnlinien. Darüber hinaus werden auch sonstige bereits genutzte Flächen wie Deponien und vergleichbare Anlagen auf ihre Vereinbarkeit mit Photovoltaik-Freiflächenanlagen untersucht. Hierbei spielen auch die Regelungen des EEG zur Vergütung des erzeugten Stromes eine Rolle.

Für das Gebiet der Stadt Bruchsal sind im Entwurf der Fortschreibung insgesamt vier Standorte enthalten.

Standort 106

Vorbehaltsfläche Kreismülldeponie

Die Fläche liegt zwischen der Bahnlinie und der Bundesstraße 3 im nördlichen Anschluss an das Stadtgebiet. Ein Teil der Fläche liegt auf der Gemarkung Forst und Ubstadt-Weiher. Die Deponie ist stillgelegt. Aus Sicht des RVMO eignet sich die Deponie für eine Nachnutzung mit Photovoltaikanlagen. Hierbei sollen jedoch keine Maßnahmen erschwert werden, die der ordnungsgemäßen Stilllegung und Nachsorge der Deponie dienen. Die Erfordernisse der Deponie haben Vorrang vor einer Photovoltaiknutzung. In den nachfolgenden Planungs- bzw. Zulassungsverfahren sind deshalb entsprechende Regelungen zu treffen.

Die Deponie ist derzeit im Flächennutzungsplan als Fläche für die Abfallentsorgung dargestellt. Aus Sicht der Verwaltung ist eine Nachfolgenutzung der Deponie zur regenerativen Energieerzeugung in Form einer Photovoltaikanlage zu begrüßen.

Standort 107

Vorbehaltsfläche Seelach

Der Bereich liegt westlich der Autobahn A5 zwischen dem Hardtgraben und der Autobahn. Die Fläche ist derzeit landwirtschaftlich genutzt und im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Ein Teil der Fläche ist im Eigentum der Stadt.

An der Nutzung dieser Fläche für eine Photovoltaikanlage hat die BBE GmbH unter Beteiligung der ewb sehr großes Interesse. Hier ist beabsichtigt nächstes Jahr eine entsprechende Anlage zu errichten und in Betrieb zu nehmen. Die vorbereitenden Maßnahmen wurden durch die BBE GmbH bereits in die Wege geleitet. Das notwendige Bebauungsplanverfahren soll noch in diesem Jahr ebenfalls eingeleitet werden.

Durch die Nutzung für die Errichtung einer Photovoltaikanlage wird die Fläche der Landwirtschaft entzogen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Nutzung als Photovoltaikanlage als temporäre Nutzung anzusehen ist und nach dem Ende der Nutzung die Fläche wieder für eine landwirtschaftliche Nutzung zur Verfügung steht.

Standort 108

Vorbehaltsfläche Allmendäcker

Die Fläche liegt auf der Gemarkung Untergrombach östlich der Autobahn auf der Höhe des Baggersees Alte Allmend. Die Fläche ist im Eigentum der Stadt und wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Im FNP ist sie als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Hinsichtlich des Konflikts mit der Landwirtschaft wird auf die Ausführung oben verwiesen.

Standort 109

Vorbehaltsfläche Neuwiesen rechts der Saalbach

Diese Fläche liegt auf der Bruchsaler Nebengemarkung zwischen der B35 neu und der Bahnlinie Bruchsal – Germersheim. Die Siedlungsfläche von Karlsdorf-Neuthard grenzt im Osten und im Süden an. Die Fläche ist derzeit landwirtschaftlich genutzt und als solche auch im Flächennutzungsplan dargestellt. Städtische Grundstücke liegen in diesem Bereich nicht. Auch bei dieser Fläche bestehen Nutzungskonflikte mit der Landwirtschaft.

Die Vorbehaltsgebiete sind Grundsätze der Regional- und Landesplanung. Als Grundsatz der Regionalplanung sind diese Flächen bei einer nachfolgenden Bauleitplanung im Rahmen der Abwägung mit den anderen berührten öffentlichen und privaten Belangen entsprechend zu berücksichtigen. Vorbehaltsgebiete haben dabei ein besonderes Gewicht, das aber bei der Abwägung überwunden werden kann, wenn andere gewichtige Belange vorliegen.

Aus Sicht der Verwaltung gibt es keine sachlichen Gründe, die gegen eine entsprechende Darstellung der Fläche als Vorbehaltsstandort für regionalbedeutsame Photovoltaikflächen im Regionalplan sprechen.

Stellungnahme

Der Gemeinderat der Stadt Bruchsal hat sich in seiner öffentlichen Sitzung am 28.11.2017 mit der Fortschreibung des Regionalplanes Mittlerer Oberrhein, Kapitel 4.2.5 Erneuerbare Energien und den Plansätzen 4.2.5.1 Allgemeine Grundsätze und 4.2.5.3 Vorbehaltsgebiete für regionalbedeutsame Photovoltaik-Freiflächenanlagen befasst und nachfolgende Stellungnahme beschlossen.

Von Seiten der Stadt Bruchsal wird die Fortschreibung des Regionalplanes Mittlerer Oberrhein Kapitel 4.2.5 Erneuerbare Energien und den Plansätzen 4.2.5.1 Allgemeine Grundsätze und 4.2.5.3 Vorbehaltsgebiete für regionalbedeutsame Photovoltaik-Freiflächenanlagen begrüßt. Ziele der Fortschreibung sind die verstärkte Nutzung regenerativer Energien vor dem Hintergrund der angestrebten Energiewende, der Reduzierung des CO₂ Ausstoßes und des Klimaschutzes. Durch die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen sollen möglichst konfliktarme, bereits vorbelastete Flächen genutzt werden, um die zusätzlichen Eingriffe in die Umweltgüter und das Landschaftsbild möglichst gering zu halten.

Die vorgesehenen Standorte für regionalbedeutsame Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf dem Gebiet der Stadt Bruchsal liegen jeweils im unmittelbaren Umfeld der Autobahn A5, der Bahnstrecke Bruchsal - Germersheim und auf der Kreismülldeponie. Aus Sicht der Stadt sind diese Flächen für Photovoltaikanlagen geeignet. Einer Ausweisung der Flächen als Vorbehaltsgebiete auf der Ebene der Regionalplanung wird zugestimmt.

II. Nachhaltigkeit und finanzielle Auswirkungen

Es ist folgende Produktgruppe betroffen: 51.10

Cornelia Petzold-Schick
Oberbürgermeisterin